



Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

19. Sitzung (öffentlich)

29. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis Uhr 15.25 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD), Marlies Stotz (SPD) (stellv. Vorsitzende)

Stenograf: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung verständigt sich der Ausschuss auf Wunsch der Grünen-Fraktion darauf, wegen noch anstehenden Beratungsbedarfs das Thema "Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Aufnahme von Kinderrechten" im Rahmen der heutigen Tagesordnung nicht zu behandeln.

1 Gegen Gewalt in der Ehe - "Rote Karte" für gewaltbereite Ehepartner

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/851

In Verbindung mit:

Häuslicher Gewalt entschieden entgegnetreten - Aktionsplan der Bundesregierung unterstützen und durch Landesaktionsplan begleiten -

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 13/916

Sowie:

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1525

2

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in der heutigen Sitzung auf eine Abstimmung zu den Anträgen der Fraktion der CDU, Drucksache 13/851, und dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 13/916, zu verzichten.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum "Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes" wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen das Votum der CDU-Fraktion angenommen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1400
Drucksache 13/1700 (1. Ergänzung)
Drucksache 13/1790 (2. Ergänzung)

Vorlagen 13/836, 13/968

Artikel II Abs. 2 des Haushaltsgesetzes und Einzelplan 11: Kapitel 11 050 (außer TG 90) und Kapitel 11 410

4

Der Ausschuss verabschiedet den 52. Landesjugendplan sowie den Einzelplan 11 in den ausschussrelevanten Teilen und unter Berücksichtigung der sich aus der Ausschlussdiskussion ergebenden Änderungen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen das Votum von CDU und FDP.

Die Änderung des Unterhaltungsvorschussgesetzes wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP angenommen.

3 Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1248

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1260

12

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 13/1248, wird sodann mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung durch die CDU gegen das Votum der FDP abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 13/1260, wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung durch die FDP-Fraktion gegen das Votum der CDU-Fraktion abgelehnt.

4 Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik - Gender Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 13/713

Vorlage 13/652

14

Der Antrag der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 13/713, wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion gegen das Votum der FDP-Fraktion angenommen.

- 5 Studie des IARD-Instituts (Mailand) über die Lage der Jugendlichen und der Jugendpolitik in Europa, Januar 2001** 15

Der Bericht der Ministerin wird dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 2 zu diesem Ausschussprotokoll sowie Vorlage an den Landtag 13/095).

- 6 Bildung und Erziehung für unsere Kinder sicherstellen - Familien stärken
Ganztagsschulen flächendeckend einführen - Kinderbetreuungsangebote weiterentwickeln** 16

Kein Diskussionsprotokoll -

7 Verschiedenes

- a) **gemeinsame Sitzung des KJF-Ausschusses mit dem LFR-Ausschuss für Jugendschutz**
- b) **Einladung des Deutschen Kinderschutzbundes**

Zu den Unterpunkten a) und b) siehe Seite 16 des Diskussionsteils.

werde. Die Wegweisungsfrist solle nach Auffassung seiner Fraktion so kurz wie möglich bemessen werden. Im Laufe der nächsten Jahre solle bewertet werden, ob diese Frist angemessen geregelt worden sei. Soweit es um den innenpolitischen Aspekt gehe, werde die FDP-Fraktion ohnehin noch einen Änderungsantrag einbringen.

Regina van Dinther (CDU) stimmt dem Vorschlag zu, heute nur die polizeirechtlichen Aspekte zu beraten. Ihre Fraktion werde einen Entschließungsantrag zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen einbringen. - Den Gesetzentwurf der Landesregierung werde sie ablehnen, weil der Antrag ihrer Fraktion effektiver und weitergehender sei, sich nicht nur auf den Nahbereich Familie beziehe.

Renate Drewke (SPD) greift den Hinweis des Abgeordneten Orth auf die Fristenproblematik bei der Wegweisung auf. Die Österreicher hätten ihre ursprüngliche Frist von sieben auf zehn Tage ausgedehnt. Der nordrhein-westfälische Gesetzentwurf gehe von vornherein von zehn Tagen aus.

Die Erfahrungen in dieser Parallelität zu bewerten, erwidert **Dr. Robert Orth (FDP)**, sei nicht zielführend. Die Frist müsse sich an den in Nordrhein-Westfalen herrschenden Bedingungen ausrichten. Dabei spiele auch die Ausstattung der betroffenen Gerichte eine Rolle und wie schnell Entscheidungen getroffen würden, wann ein Hilfeangebot bereitgestellt werden könne. Erst die Praxis werde verwertbare Ergebnisse bringen. Es sollte vermieden werden, dass zwingend der zivil- und der verwaltungsgerichtliche Weg beschritten würden. Die Entscheidung solle nach ein paar Jahren erneut auf den Prüfstand kommen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetzes (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400,

Drucksache 13/1700 (1. Ergänzung)

Drucksache 13/1790 (2. Ergänzung)

Vorlagen 13/836, 13/968

Artikel II Abs. 2 des Haushaltsgesetzes und Einzelplan 11: Kapitel 11 050 (außer TG 90) und Kapitel 11 410

Der **Ausschuss** berät abschließend über die ihn tangierenden Bereiche des **Einzelplans 11**. Soweit sich über die jeweilige Antragsbegründung hinaus weiterer Diskussionsbedarf ergeben

hat, wird dieser im Folgenden ausgeführt. Im Übrigen wird auf die Vorlage 13/1128 (Neudruck) an den Haushalts- und Finanzausschuss verwiesen.

Antrag Lfd. Nr. 4

Thomas Mahlberg (CDU) teilt namens seiner Fraktion das Anliegen der FDP-Fraktion. Allerdings wolle die CDU-Fraktion den Mittelansatz im Gemeindefinanzierungsgesetz deutlich erhöhen. Seine Fraktion werde sich enthalten.

Ähnliche Überlegungen habe zunächst auch seine Fraktion angestellt, teilt **Christian Lindner (FDP)** mit. Allerdings solle die Landesregierung an dem konkreten Punkt nicht aus ihrer Verpflichtung entlassen werden.

Antrag Lfd. Nr. 5

Thomas Mahlberg (CDU) weist auf die Deckungsgleichheit der Anträge hin. Über die jeweiligen Unterabschnitte solle getrennt abgestimmt werden. Im Unterpunkt c) sei die Antragsbegründung der SPD nicht griffig. Dort werde man sich gegen eine Kürzung der Zuschüsse wenden.

Antrag Lfd. Nr. 8

Christian Lindner (FDP) begrüßt, dass die Koalitionsfraktionen die Möglichkeiten aufrechterhalten wollten, dass Kommunen offene Kinder- und Jugendarbeit leisteten. Allerdings solle innerhalb des Einzelplans 11 bei dieser Aufgabe kein Schwerpunkt gesetzt werden, sondern dieser Einzelplan solle im gesamten Landeshaushalt zum Schwerpunkt erklärt werden. Deshalb unterstütze er an dieser Stelle nicht die globale Minderausgabe. In anderen Einzelplänen habe man Deckungsvorschläge eingestellt.

Thomas Mahlberg (CDU) bittet um getrennte Abstimmung über die Unterpunkte. Den Ausführungen des Abgeordneten Lindner könne er sich anschließen. Die globale Minderausgabe werde nicht gestützt.

Antrag Lfd. Nr. 11

Christian Lindner (FDP) möchte über diesen Antrag seiner Fraktion die Arbeit mit schulpflichtigen Kindern am Nachmittag in einem Ressort konzentriert wissen. Die Förderrichtlinien sollten entsprechend verändert werden, um den Kommunen mehr Spielräume für bedarfsgerechte Angebote einzuräumen. Mit der Erhöhung des entsprechenden Titels im Einzelplan 5 um 8 Millionen Euro werde verdeutlicht, dass es sich nicht um eine haushaltstechnische Frage handele, sondern eine politische Schwerpunktsetzung.

Die CDU-Fraktion habe ein eigenes Konzept erarbeitet, teilt **Thomas Mahlberg (CDU)** mit. Teile dieses Modells befänden sich schon in der parlamentarischen Beratung. Wichtig bei der Betreuung schulpflichtiger Kinder am Nachmittag sei u. a. eine stärkere Einbeziehung der Schulen unter dem Stichwort "Ganztagsschule als Angebotsschule". Die Betreuung zu verbessern, sei insofern ein gemeinsames Anliegen.

Bernd Flessenkemper (SPD) erinnert an das Konzept, das innerhalb der Legislaturperiode umgesetzt werden solle. Alle verfügbaren Ressourcen müssten genutzt werden, um die Situation zu verbessern. Der Weg führe über eine Etatisierung in unterschiedlichsten Haushaltsansätzen. Darüber hinaus werde gemeinsam mit den Kommunen eine Perspektive entwickelt. Die Resonanz der Spitzenverbände sei positiv.

Ute Koczy (GRÜNE) weist darauf hin, dass alle Fraktionen damit beschäftigt seien, Konzepte zu erarbeiten, die im Diskussionsprozess der nächsten Monate zu Ergebnissen führen sollten. Das Konzept ihrer Fraktion zielle darauf ab, gerade im Primarbereich einen deutlichen Schwerpunkt zu setzen. Einschnitte, wie sie die FDP-Fraktion vornehmen wolle, hätten weitreichende Konsequenzen und würden sich nicht positiv auf den Qualitätsstandard auswirken.

Antrag Lfd. Nr. 12

Renate Drewke (SPD) fragt vor dem Hintergrund der Schwerpunktsetzung, zu der sich die FDP zuvor bekannt habe, weshalb im diskutierten Zusammenhang gekürzt werden solle.

Die FDP-Landtagsfraktion wolle in der Tat einen Schwerpunkt im Einzelplan 11 setzen, antwortet **Christian Lindner (FDP)**. Das bedeute allerdings nicht, dass er mit allen Schwerpunktsetzungen innerhalb des Einzelplans zufrieden sei. Auch wenn der Broschürenbestand sicherlich gut und ein Informationsbedarf gegeben sei, sei die jetzt vorgeschlagene Umsetzung durchaus im Sinne einer Schwerpunktsetzung in der KJF-Politik.

Thomas Mahlberg (CDU) weist darauf hin, dass seine Fraktion in die gleiche Richtung überlege. Die CDU-Landtagsfraktion werde ihr Anliegen allerdings im Haushalts- und Finanzausschuss vortragen. Nicht nur im Etat des Einzelplans 11 sei es angeraten, einmal genauer hinzuschauen.

Brigitte Speth (SPD) widerspricht der Einschätzung der FDP-Fraktion, dass die Landesregierung "zu viel über ihre gute Politik rede". Der Antrag sei deshalb abzulehnen.

Christian Lindner (FDP) konzediert, dass es zwar eine ganze Reihe guter Veröffentlichungen gebe; allerdings müsse die Koordination der Veröffentlichungen noch vervollkommen werden. Möglicherweise könnten auch die Druckkosten gesenkt werden.

Ute Koczy (GRÜNE) hält es für nicht in Ordnung, dass ein Posten, der ohnehin schon mit Blick auf die Größe Nordrhein-Westfalens recht bescheiden ausfalle, weiter gekürzt werden solle. Die FDP übersehe, dass es in vielen Bereichen spezifische Bedarfe gebe, die zu befriedigen seien.

Zur Nachfrage der **Renate Drewke (SPD)** betreffend die Vorlage von Erhöhungsanträgen und zugehörigen Deckungsvorschlägen im Haushalts- und Finanzausschuss teilt **Thomas Mahlberg (CDU)** mit, dass seine Fraktion eben diesen Weg beschreiten wolle. Bisher werde in Nordrhein-Westfalen mehr geredet als geleistet. Deshalb müsse die Zahl der Veröffentlichungen entsprechend zurückgeschraubt werden. Die so gewonnenen Mittel könnten für die weitere praktische Arbeit eingesetzt werden.

Christian Lindner (FDP) stellt klar, alle haushaltsrelevanten Anträge für den Einzelplan 11 seien im hiesigen Ausschuss eingebracht worden. Vorschläge zur Kürzung und Gegenfinanzierung würden in den betroffenen Fachausschüssen beraten. - **Dr. Robert Orth (FDP)** ergänzt, die von den Koalitionsfraktionen vorgesehene globale Minderausgabe überlasse es völlig der Landesregierung, über das Parlament hinweg zu bestimmen.

Bernd Flessenkemper (SPD) relativiert, dass man sich zunächst über jeden einzelnen Punkt ausgetauscht habe. Die globale Minderausgabe sei erst im Nachhinein in der politischen Diskussion gestellt worden. Die Koalitionsfraktionen wollten vermeiden, dass die politischen Aktivitäten, die für das kommende Jahr eingeplant seien, nicht umgesetzt werden könnten. Außerdem entspreche die globale Minderausgabe lediglich 2 % des Haushalts und sei ein durchaus gebräuchliches Instrumentarium. Im Laufe des Beratungsverfahrens zum Haushaltsgesetz könnten Detailinformationen gegeben werden.

Die Themen würden sicherlich von Ausschuss zu Ausschuss variieren, so **Dr. Robert Orth (FDP)**. In Angelegenheiten der inneren Sicherheit würden dem Justizministerium über die globale Minderausgabe mehr Mittel entzogen, als vorher zugewiesen worden seien. Das sei keine befriedigende Vorgehensweise. Heute im hiesigen Ausschuss einen Haushalt mit hohen Mittelzuweisungen zu verabschieden, ohne dass sicher sei, ob die Empfänger wirklich in den Genuss dieser Mittel kämen, sei kein glückliches Vorhaben. Es wäre besser, zunächst abzuwarten, bis Klarheit über die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel herrsche, sodass keine falschen Hoffnungen geweckt werden müssten.

Thomas Mahlberg (CDU) pflichtet den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Orth bei, zumal sich zunächst der Kenntnis der Abgeordneten entziehe, was mit dem Geld geschehe. Es komme einer gewissen Trickserie gleich, wenn die Koalitionsfraktionen über eine globale Minderausgabe zunächst Mittel einstellten, die im nachfolgenden Verfahren allerdings wieder einkassiert würden. Dagegen wehre sich die CDU-Landtagsfraktion.

Wer von "lediglich 2 %" spreche, wie dies der Abgeordnete Flessenkemper getan habe, moniert **Christian Lindner (FDP)**, müsse auch darauf hinweisen, dass 87 % aller Mittel aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen gebunden seien. Somit beziehe sich der 2-%-Anteil auf nur noch 13 % freie Mittel. Das sei nach dem Verständnis seiner Fraktion eine nicht zu vernachlässigende Größenordnung.

Bernhard Tenhumberg (CDU) möchte vor dem Hintergrund von der Ministerin wissen, ob sie ausschließen könne, dass die globale Minderausgabe in Höhe von 19,2 Millionen Euro den Landesjugendplan berühre.

Ministerin Birgit Fischer hält im aktuellen Zusammenhang eine globale Minderausgabe für ein wichtiges Instrument, um Mittel im Haushaltsvollzug erwirtschaften zu können.

Bernhard Tenhumberg (CDU) betont, die neue globale Minderausgabe betreffe ausschließlich den Landesjugendplan. Die Ministerin habe darüber hinaus eine globale Minderausgabe für den gesamten Einzelplan vorgeschlagen. Schließe die Ministerin aus, dass ihre globale Minderausgabe den LJP-Bereich zusätzlich belasten werde. - Diese Frage könne nur, erwidert **Ministerin Birgit Fischer**, im Haushaltsvollzug beantwortet werden. Sie gehe von entsprechenden Spielräumen aus, ohne dass es negative Auswirkungen für den Landesjugendplan geben und der Wille, der sich in der Ansatzserhöhung manifestiert habe, konterkariert werde.

Bernd Flessenkemper (SPD) stellt klar, das von der CDU-Fraktion eingeforderte Verfahren würde nach sich ziehen, dass zusätzlich zu Kürzungen solche Mittel, die bei bestimmten Positionen nicht abgeflossen seien, dem Einzelplan verloren gingen. Insofern sei das Verfahren einer globalen Minderausgabe kein unübliches Instrument. Das Parlament erwarte selbstverständlich, dass im Laufe des Haushaltsjahres Bericht erstattet werde, wo die Mittel eingesetzt würden.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Also hoffen Sie, dass sich das hier von selber erledigt!)

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Abgeordneten Flessenkemper möchte **Bernhard Tenhumberg (CDU)** von der Landesregierung wissen, in welchen Titelgruppen Ansätze nicht

verbraucht worden seien. - Solche Erfahrungswerte lägen deshalb nicht vor, entgegnet **Ministerin Birgit Fischer**, weil Titel gegenseitig deckungsfähig seien.

Thomas Mahlberg (CDU) moniert, es könne nicht Sinn und Zweck von Haushaltsberatungen sein, Reserven im Haushalt einzubauen und das Volumen künstlich aufzubauschen.

Ministerin Birgit Fischer erinnert daran, dass es im Haushaltsvollzug durchaus üblich sei, dass - beispielsweise - Projekte für Januar geplant seien, aber erst im März beginnen könnten. Dass so etwas geschehe, sei nicht exakt vorhersehbar. Fluktuationen, die es im Haushaltsvollzug gebe, müssten genutzt werden, um Einsparungen zu erwirtschaften. Sichergestellt sei, dass es keine Ausgabeneinschnitte geben müsse.

Antrag Lfd. Nr. 13

Thomas Mahlberg (CDU) erinnert an die Diskussion zu diesem Thema, die der Ausschuss bereits bei früherer Gelegenheit geführt habe. Dass sich mittlerweile eine entscheidende Änderung ergeben hätte, könne er nicht feststellen. Er werbe deshalb dafür, im investiven Bereich Mittel zur Verfügung zu stellen, damit über die Landesjugendämter dem Begehren der Kommunen Rechnung getragen werden könne. Ansonsten sehe er die Situation auf das Land zukommen, dass etwa in einem Monat erneut Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssten.

Christian Lindner (FDP) bekundet Sensibilität für das Anliegen der CDU-Fraktion. Da seine Fraktion allerdings ein abgestimmtes Gesamthaushaltskonzept entwickelt habe, könne er dem Antrag im hiesigen Ausschuss nicht zustimmen. Im Haushalts- und Finanzausschuss solle untersucht werden, ob es Möglichkeiten gebe, das Anliegen der CDU-Fraktion mitzutragen.

Ute Koczy (GRÜNE) bedauert, dass sich dieser *schöne Antrag* nicht mit der haushaltstechnischen Realität decke. Leider sei der Antrag aufgrund der Haushaltssituation nicht zustimmungsfähig.

Antrag Lfd. Nr. 14

Seine Fraktion werde sich der Stimme enthalten, teilt **Thomas Mahlberg (CDU)** mit, obwohl er dem Anliegen sehr viel Sympathie entgegenbringe. Die CDU-Fraktion verfolge im Sachzusammenhang allerdings ein anderes Konzept.

Antrag Lfd. Nr. 15

Um Missverständnissen vorzubeugen, so **Christian Lindner (FDP)**, weise er darauf hin, dass es jetzt um ein Thema gehe, bei dem ein Schwerpunkt gesetzt werden müsse. Dabei spiele auch die Forderung nach der Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung eine Rolle.

Bernd Flessenkemper (SPD) hält den Ausführungen des **Christian Lindner** entgegen, die Diskussion um die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung sei ins Stocken geraten, weil die Opposition versuche, das Thema zu blockieren.

(**Christian Lindner [FDP]**: Völliger Unsinn! - Unruhe - **Antonius Rösenberg [CDU]**: So kann man keine vernünftige Politik machen!)

Während im Jugendbereich remonstriert werde, werde im Kinderbereich anders herum argumentiert.

Thomas Mahlberg (CDU) widerspricht dieser Einlassung. Es müsse Konsensgespräche geben. Damit sei nicht gesagt, dass es *eine Meinung* gebe. - Dass über den Antrag die Rolle des Kinderbeauftragten gestärkt werden solle, anerkenne seine Fraktion. Der Kinderbeauftragte solle, so der Abgeordnete bei der Gelegenheit, im Rahmen einer der nächsten Sitzungen noch einmal über seine Arbeit berichten. Da es allerdings Zusammenhänge zwischen den Anträgen unter dem Stichwort "Publikationen" gebe, werde sich seine Fraktion enthalten.

Ute Koczy (GRÜNE) hält die Diskussion um den Antrag der FDP-Fraktion für überdimensioniert. Sie appelliere an den Ausschuss, das Themenfeld nicht zu erweitern. Man solle sich an die Haushaltsanträge halten. Nebenkriegsschauplätze sollten nicht eröffnet werden.

(**Bernhard Tenhumberg [CDU]**: Wir sind nicht angefangen! - Heiterkeit)

Er müsse mit Entschiedenheit zurückweisen, äußert **Christian Lindner (FDP)**,

(**Bernd Flessenkemper [SPD]**: Das haben wir auch nicht anders erwartet. Mit *äußerster* Entschiedenheit!)

dass gemäß der Aussage des Abgeordneten **Flessenkemper** die Opposition das Thema angeblich relativiere. Der Abgeordnete wisse aus den Obleutegesprächen, dass das nicht der Realität entspreche.

Die Abgeordnete **Koczy** habe von "Nebenkriegsschauplätzen" gesprochen.

(**Brigitte Speth [SPD]**: Es ist überhaupt kein Kriegsschauplatz! - Zuruf von der CDU: Das ist das neue Selbstverständnis der Grünen!)

Grundsätzlich gehe er von einem Konsens unter allen Fraktionen aus. Partizipative Kinderrechte seien das Ziel, zumal diese in ersten Ansätzen bereits hier und da im Lande realisiert würden. Das Amt des Kinderbeauftragten müsse gestärkt werden.

Bernd Flessenkemper (SPD) reklamiert für sich das Recht, Äußerungen anderer genauso interpretieren zu dürfen, wie seine Aussagen, die im Übrigen an anderer Stelle so schon getroffen worden seien, ausgelegt würden.

Antrag Lfd. Nr. 18

Zur Frage des **Christian Lindner (FDP)**, wie der Erhöhungsbetrag von 129 Millionen Euro zustande komme, antwortet **Ute Koczy (GRÜNE)**, nach ihrem Kenntnisstand resultiere der Betrag aus umfänglichen Diskussionen und der Absicht, den Ansatz entsprechend prozentual zum ursprünglichen Ansatz aufzustocken.

Antrag Lfr. Nr. 21

Christian Lindner (FDP) bemängelt, die Konzentration alleine auf eine Politik der Antidiskriminierung sei nicht ausreichend. Eine Akzeptanzpolitik sei geboten. Ihm gehe es um eine Politik des Sowohl-als-auch.

Nach seiner Sicht der Dinge, teilt **Thomas Mahlberg (CDU)** mit, würden sogar Vorurteile abgebaut. Die Frage sei deshalb erlaubt, ob Zuschüsse in der eingeforderten Höhe noch benötigt würden. Inwiefern sei sichergestellt, dass die Träger, bei denen die Mittel ankommen sollten, gleichberechtigt finanziert würden.

Von "Gerechtigkeit" zu reden, sei der falsche Ansatz, betont **Ministerin Birgit Fischer**, da es kein Recht auf Förderung gebe. Entscheidend sei nämlich, ob die gestellten Anträge förderfähig seien und in die Gesamtkonzeption passten. Von konkreten Beispielen der Benachteiligung sei ihr nichts bekannt.

Thomas Mahlberg (CDU) bittet die Landesregierung darum, bei nächster Gelegenheit einen Bericht über die Förder- und Antragspraxis zu erteilen.

Antidiskriminierungsarbeit, stellt **Britta Altenkamp-Nowicki (SPD)** fest, sei ein kontinuierlicher Prozess. Nach ihrer Wahrnehmung aus Gesprächen mit Betroffenen und deren Vertretern nehme beispielsweise die Diskriminierung von Lesben und Schwulen in Nordrhein-Westfalen nicht so deutlich ab, dass dies für die Betroffenen bemerkbar werde. Notwendig sei es auf jeden Fall, in Richtung einer Akzeptanzpolitik zu wirken. Diese Politik benötige eine gewisse Vorarbeit. - **Ministerin Birgit Fischer** erinnert bei der Gelegenheit an die Akzeptanzkampagne der Landesregierung.

Es sei eine wichtige Aufgabe der Landesregierung und ihrer Politik, legt **Ute Koczy (GRÜNE)** dar, im Bereich der Antidiskriminierung und Akzeptanz voranzukommen. Das, was der Abgeordnete **Mahlberg** wahrgenommen habe, decke sich weder mit ihrem Erfahrungsbild noch dem der vielen Betroffenen. Es wäre erfreulich, wenn man Schritt für Schritt ein Klima erreichte, in dem sich die Betroffenen mehr und mehr outen könnten.

Thomas Mahlberg (CDU) äußert für seine Fraktion, man werde dem Vorschlag der Landesregierung folgen und insofern dem Erhöhungsantrag nicht zustimmen.

Der **Ausschuss** verabschiedet sodann den 52. Landesjugendplan sowie den Einzelplan 11 in den ausschussrelevanten Teilen und unter Berücksichtigung der sich aus der Ausschussdiskussion ergebenden Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP. - Die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP angenommen.

(**Marlies Stotz [SPD]** übernimmt die Sitzungsleitung ab 14.55 Uhr)

3 Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1248

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1260

Stellv. Vorsitzende Marlies Stotz verweist einleitend auf den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 13/1705. Der Ausschuss habe sich darauf verständigt, in der heutigen Sitzung abschließend zu beraten und für die zweite Lesung im Plenum eine Beschlussempfehlung zu formulieren.

Der Entschließungsantrag, erklärt **Bernd Flessenkemper (SPD)** stütze sich auf die Erkenntnisse, die man im Rahmen der Sitzung am 27. September gewonnen habe. Wichtig sei, dass vor einer Entscheidung über die thematische Ausrichtung benötigte Expertisen, der hiesige Fachausschuss und die weiteren Beteiligten einbezogen würden. Der Kinder- und Jugendbe-

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land
Nordrhein-Westfalen**

- Kinderrechte -

**Beschluss des CDU-Landtagsfraktion NRW
vom 27.11.2001**

<p>Geltende Gesetzesbestimmung</p> <p>Artikel 6.</p> <p>(2) Die Jugend ist vor Ausbeutung, Missbrauch und sittlicher Gefährdung zu schützen.</p> <p>(1) Der Jugend ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern. Begabte Jugendliche sind besonders zu fördern.</p> <p>(3) Das Mitwirkungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in den Angelegenheiten der Familienpflege und Jugendfürsorge bleibt gewährleistet und ist zu fördern.</p>	<p>Vorschlag der CDU</p> <p>Artikel 6</p> <p>(1) Jedes Kind und jeder Jugendliche hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung, Missbrauch und sittlicher Gefährdung.</p> <p>(2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte der Kinder und Jugendlichen und trägt für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge.</p> <p>(3) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihren Begabungen zu fördern. Der Jugend ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern.</p> <p>(4) Das Mitwirkungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in den Angelegenheiten der Familienpflege, der Kinder- und Jugendhilfe bleibt gewährleistet und ist zu fördern.</p>	<p>Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>Artikel 5 a (Kinderrechte)</p> <p>„Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Die staatliche Gemeinschaft schützt und fördert die Rechte des Kindes und trägt für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge“.</p>
---	--	---

IV B/I B 4

Stand: 27. November 2001

Entwurf

der

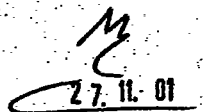
Rede der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen,

Birgit Fischer MdL

anlässlich der 19. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 29. November 2001 zu TOP 6

**Studie des IARD-Instituts (Mailand)
über die Lage der Jugendlichen und der Jugendpolitik
in Europa, Januar 2001**

Es gilt das gesprochene Wort!


27. 11. 01

Anrede,

Ziel der Studie

Das IARD - ein Institut der Europäischen Union - mit Sitz in Mailand, hatte den Auftrag, einen europaweiten Überblick über zentrale Entwicklungstendenzen in der Jugendpolitik geben.

Im Januar dieses Jahres wurde das Ergebnis der Öffentlichkeit vorgestellt. Seitdem wird es in den Gremien der EU beraten.

Die Studie über die Lage der Jugend und zur Jugendpolitik in Europa konzentriert sich auf drei Schwerpunkte:

- Lage der Jugendlichen in den Mitgliedstaaten und zentrale Einflußfaktoren
- Stellenwert und zentrale Aspekte der Jugendpolitik, insbesondere der Jugendarbeit
- Konsequenzen für eine europäische Jugendpolitik.

Zugleich ist es der Versuch - meines Wissens der erste systematische - einen Vergleich zwischen den Mitgliedsstaaten in diesem wichtigen Politikbereich vorzunehmen. In der Forschungsgruppe war Deutschland mit zwei Experten vertreten.

Die Ergebnisse basieren auf einer **Auswertung der vorliegenden Landesberichte** zur Jugendpolitik.

Anrede,

grundsätzlich scheint mir der Versuch eines Vergleichs gelungen zu sein. Die Studie ist sehr informativ und gibt einen guten Überblick über zentrale Entwicklungslinien und die verschiedenen Strukturen bzw. Gestaltungsebenen.

Die Studie zeigt aber auch die Grenzen möglicher Vergleiche auf. Es gibt zwar generelle Trends in den Bereichen wie z.B. Bildung, Ausbildung oder Bedeutung der Jugendphase insgesamt. Ein unmittelbarer Vergleich, insbesondere was politische Strategien im Rahmen einer normierten Jugendpolitik angeht, ist jedoch kaum möglich, da die spezifischen Länderbedingungen zu unterschiedlich sind.

Zentrale Aspekte

Angesichts des enormen Umfangs der Studie will ich mich auf einige zentrale Aspekte konzentrieren.

1. Entwicklungsfaktoren in den Lebenslagen Jugendlicher

Die die Jugendphase in Deutschland prägenden Merkmale sind in den anderen EU-Staaten ähnlich (Verlängerung der Jugendphase durch Bildung und Ausbildung und starker Individualisierungsschub).

- Grundsätzlich verändern sich in allen Staaten die *Familienmuster*. Es breiten sich Familienformen aus, die nicht mehr der sog. „Kernfamilie“ entsprechen. Zugleich lösen sich soziale Netze auf.
- *Bildung* ist die zentrale Kategorie, die die Identität Jugendlicher am stärksten bestimmt. Die Jugend hat - nach den Ergebnissen der Studie - ein hohes Vertrauen in Bildungseinrichtungen. Die Schule hat an sozialer Bedeutung im Sinne einer „Sozialisationsagentur“ gewonnen. Bildung eröffnet den Zugang für ein persönlich zufried-

denstellendes Leben. Bildungsgrad und Ausbildungsstand haben positive Folgen auf das soziale Verhalten und die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

- Generell gilt, dass die *demographische Entwicklung* in Europa zu einer Verringerung des Anteils der Jugendlichen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter geführt hat. Insoweit wird jungen Menschen in der Zukunft eine immer größere Last aufgebürdet.

- *Arbeit* hat zentralen Wert für die Lebensqualität der Jugend im heutigen Europa. Hier sind deutliche Verschlechterungen eingetreten. Die Beschäftigungs- und Arbeitsquote unter den Jugendlichen ist gesunken, die Arbeitslosenraten sind angestiegen.

Sowohl im Bildungsbereich wie im Arbeitssektor bestehen erhebliche - wenn auch länderunterschiedliche Ausgrenzungsprozesse. Davon sind insbesondere Mädchen, aber auch ethnische Minderheiten betroffen.

- Der *Gesundheitszustand* der Jugend ist in allen Ländern allgemein gut, mit weiter positiver Tendenz.

Allerdings werden Jugendliche immer noch unverhältnismäßig oft Opfer von Gewalt aller Art, hierzu zählen Unfälle, aber auch Gewalt, Selbstmord und körperliche Angriffe. Die Sterblichkeitsrate unter jungen Menschen ist dabei in Schweden am niedrigsten und in Portugal am höchsten.

Die ansonsten positive gesundheitliche Entwicklung wird in verschiedenen Ländern durch eine Zunahme riskanten Verhaltens insbesondere beim Drogenkonsum (u.a. Alkohol und Tabak) und im Straßenverkehr belastet.

- Die Studie macht deutlich, dass junge Menschen in der Europäischen Gemeinschaft in vielerlei Hinsicht *tolanter* geworden sind, obwohl in einigen Ländern in den letzten Jahren der Fremdenhass zugenommen hat.
- Fremdenhass ist in Belgien, Deutschland, Österreich und Frankreich eher verbreitet. In Großbritannien, den Niederlanden und Irland spielt er eine geringere Rolle.

2. Besondere Aspekte der Jugendarbeit

- Ein wichtiger Aspekt ist die *Partizipation* junger Menschen - insbesondere in Organisationen und in der Politik. Hier wird die Teilnahme an formellen Jugendorganisationen als eine Schlüsselaktivität zu sozialer Integration im Sinne einer demokratischen Staatsbürgerschaft verstanden.

Konstruktive Kritik hat - außer in den Mittelmeerländern - zur Einführung neuer Arten der Partizipation geführt. Als Beispiele für ergänzende Modelle auf eher experimenteller Basis werden Jugendparlamente, Workshops, oder spezielle Jugendausschüsse genannt.

- Die Bedeutung der *Freiwilligenarbeit* (insbesondere ehrenamtliche Tätigkeit), die früher eine wichtige Rolle für die Freizeitgestaltung Jugendlicher spielte, ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Dies gilt auch für die „Bindungsintensität“ Jugendlicher gegenüber organisierten Gemeinschaften.

Auffallend ist der Bedeutungszuwachs von „freien Räumen“ sowie die Rückbildung sozialer Netzwerke, die jungen Leuten gewöhnlich bei der Problembewältigung helfen.

3. Neue Formen und bestehende Strukturen

Insgesamt bestimmt die Suche nach neuen Formen der gesellschaftlichen Teilhabe auch die Jugendpolitik der Mitgliedstaaten.

Ein wichtiger Indikator für eine stärkere Mobilisierung von Jugend und eine offensivere und wirksamere Jugendpolitik ist die Frage, in welcher Struktur und auf welcher Basis die landesweite Koordinierung und Gestaltung der Jugendpolitik praktiziert wird.

Hier gibt es ganz erhebliche Unterschiede in der strukturellen Verankerung von Jugendpolitik. Länder ohne ein eigenständiges Jugendressort koordinieren jugendpolitische Angelegenheiten so gut wie überhaupt nicht. Länder mit eigenen Jugendressorts haben dagegen eine differenzierte Gestaltungsstruktur.

Hinsichtlich der *gesetzlichen Grundlagen* für jugendpolitisches Handeln sind - abgesehen von einigen geringfügigen Abweichungen - vor allem die Jugendgesetze in drei verschiedene Kategorien einzuteilen:

1. Gesetze zur Unterstützung Jugendlicher (z.B. Förderung der Jugendarbeit, Aktivitäten eines freiwilligen Jugendarbeitsservices)
2. Gesetze zur Jugendhilfe, die die Verantwortung von Familie und Gesellschaft für Jugendliche regeln sowie Bestimmungen zum sozialen, wirtschaftlichen, physischen und psychischen Wohlergehen Jugendlicher)
3. Gesetze zum Jugendschutz (z.B. Jugendschutz in familiären Lebensbereichen, auf dem Arbeitsmarkt und in der Öffentlichkeit - analog den klassischen Jugendschutzgesetzen, wie wir sie in Deutschland kennen).
4. **Europäisches Bewusstsein bei Jugendlichen**

Eine wichtige Kategorie für die Bewertung Europas ist das *europäische Bewusstsein* bei Jugendlichen.

Hier zeigt sich, dass ein Großteil der Jugendlichen weiter wie bisher im Kontext der unmittelbaren Lebenswelten verwurzelt ist und die Zukunft weitgehend unabhängig vom Prozess der europäischen Vereinigung sieht.

Junge Skandinavier und junge Deutsche stehen der EU und den europäischen Institutionen eher skeptisch gegenüber, während in den südeuropäischen Ländern eine positivere Haltung gegenüber der Unionsbürgerschaft zu überwiegen scheint.

Ein wichtiger Indikator für solche Entwicklungen ist die **Sprache**. Neben jungen Menschen mit guten Fremdsprachkenntnissen gibt es noch viele junge Menschen in Europa, die nur die Muttersprache beherrschen.

Für die meisten jungen Menschen bedeutet die Europäische Union vor allem: unbegrenzte Reisemöglichkeiten in ganz Europa.

Die Informationen über die Europäische Union beziehen die meisten Jugendlichen hauptsächlich aus dem Fernsehen und erst dann aus Schulen und Hochschulen.

5. Konsequenzen für die europäische Jugendpolitik

Fasst man die Empfehlungen der Studie für eine **europäische Jugendpolitik** zusammen, so kristallisieren sich drei Ziele:

1. Bessere Information für Jugendliche über europäische Themen und Politik wie auch über jugendrelevante Aktivitäten und Programme auf europäischer Ebene
2. Teilnahme der Jugendlichen an den politischen Prozessen und
3. Zusammenarbeit zwischen europäischen Institutionen und den entsprechenden nationalen Einrichtungen.

Partizipation bleibt eine übergeordnete Aufgabe und ein wichtiger Indikator für eine effektive Jugendpolitik auch auf europäischer Ebene. Deshalb wird Partizipation als Querschnittsaufgabe definiert. Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sollen so zum Thema aller europäischen Generaldirektionen und Programme werden.

Die Empfehlungen geben auch Hinweise zur Anerkennung von Zertifikaten der Jugendarbeit und anderer Bereiche der Kinder- und Jugendpolitik, um die Mobilität aktiv Tätiger in Europa zu fördern (u.a. Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse der professionell Tätigen sowie der Kinder und Jugendlichen/Ausbau von Austauschprogrammen sowie Auslandsstudien und Auslandsaufenthalte).

6. Abschluss

Die Studie des Mailänder Instituts bestätigt die Landesregierung in ihren jugendpolitischen Zielen und auch in unseren differenzierten Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Aussagen zur Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, zur Partizipation und zur Bedeutung der Freiwilligenarbeit entsprechen unseren Vorstellungen. In unserem aktiven Bemühen, bestehende Benachteiligungen insbesondere bei Mädchen und ethnischen Minderheiten abzubauen, sehe ich mich ausdrücklich bestätigt.

Mit Blick auf Europa hat die **Jugendministerkonferenz** auf ihrer letzten Sitzung im Mai diesen Jahres Empfehlungen zur Förderung der internationalen Jugendarbeit beschlossen und den europäischen Gedanken hervorgehoben.

Insgesamt sind wir – auch mit Blick auf Europa - auf einem guten Weg, wie die Erfolge unserer Jugendpolitik zeigen.